

KV-Datenblatt!

Metallgewerbe					
Wirtschaftsbereich:	15	Stand:	01.1.2010	Erstellt am:	01.1.2010
Gültigkeit für FerialpraktikantInnen/VolontärInnen:			Nein		
Gültigkeit für Ferialaushilfen/ FerialarbeitnehmerInnen:			Ja		
Probezeit:			3 Monate (lt. BAG)		
Behaltfrist:			6 Monate (lt. Kollektivvertrag)		
Internatskosten:			Sind vom Lehrling selbst zu bezahlen		
Lehrlingsentschädigung	1. Lehrjahr	442,23			
	2. Lehrjahr	610,00			
	3. Lehrjahr	756,81			
	4. Lehrjahr	1.041,75			
Entlohnung PflichtpraktikantInnen §18a Studierende, die zum Zwecke einer beruflichen (technischen, kaufmännischen oder administrativen) Vor- oder Ausbildung aufgrund schulrechtlicher Vorschriften vorübergehend beschäftigt werden.			Lehrlingsentschädigung 2. Lehrjahr		
Entlohnung VolontärInnen Personen, die zum die zum Zwecke einer beruflichen (technischen, kaufmännischen oder administrativen) Vor- oder Ausbildung beschäftigt werden, sofern dieser Umstand bei der Einstellung ausdrücklich festgelegt worden ist und sie nicht länger als ein halbes Jahr in einer Firma beschäftigt werden.			Keine Regelung		